

Ortsgemeinde Ettringen

Vorlage Nr. 025/298/2019

Beschlussvorlage

TOP

**Bauantrag auf Nutzungsänderung
eines Hobbyraums zu einem
Tattoostudio**

Verfasser:
Bearbeiter: Michael Hinz
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:
18.09.2019

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-51

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Bauantrag auf Nutzungsänderung eines Hobbyraums zu einem Tattoostudio, Am Wingertsberg 4, Flur 5, Flurstück 242/8, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB – nicht zu erteilen / zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Ettringen liegt ein Bauantrag auf Nutzungsänderung eines Hobbyraums zu einem Tattoostudio in Ettringen, Am Wingertsberg 4, Flur 5, Flurstück 242/8, vor.

Der Bauantrag liegt der Ortsgemeinde zur Einsicht vor. Ein Lageplan mit dem Nachweis der Stellplätze (3 Stellplätze) ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Die geplante Nutzungsänderung liegt innerhalb der bebauten Ortslage von Ettringen. Seine Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 34 BauGB - Einfügen in die Umgebungsbebauung.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierzu – Wohnbaufläche - aus. Gem. § 4 Abs. 2 Nr. 2 der Baunutzungsverordnung sind nicht störende Handwerksbetriebe zulässig (siehe Auszug).

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Lageplan und Auszug Baunutzungsverordnung